

## Gesundheits- und Berufspolitik I

Finanzpolster viermal höher als nötig

Größe: Spielräume für Versicherte nutzen

Vorläufige Bilanz per III. Quartal 2017

### GKV: Die Kassen quellen über

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. bis 3. Quartal des Jahres 2017 einen Überschuss von rund 2,52 Milliarden Euro erzielt. Dies teilte das **Bundesgesundheitsministerium (BMG)** am vergangenen Mittwoch auf einer Bilanzpressekonferenz in Berlin mit. Die Überschussentwicklung habe sich damit im Vergleich zum 1. Halbjahr (1,41 Milliarden Euro) weiter beschleunigt. Also stiegen die Finanzreserven der Krankenkassen bis Ende September 2017 auf rund 18,6 Milliarden Euro. Die durchschnittliche Finanzreserve sämtlicher Krankenkassen betrage nun knapp eine Monatsausgabe und liege damit fast viermal so hoch wie die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve, so das Ministerium. **Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe** (CDU) äußerte dazu: „Es ist gut, dass unsere Verbesserungen, etwa in der Prävention oder der Hospiz- und Palliativversorgung, bei den Versicherten ankommen. Gleichzeitig zeigen die weiter steigenden Finanzreserven der gesetzlichen Krankenversicherung, dass es richtig war, den Experten im Schätzerkreis zu folgen und den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz abzusenken. Denn mit Finanzreserven von 18,6 Milliarden Euro haben viele Krankenkassen gute Spielräume für hochwertige Leistungen bei attraktiven Beiträgen. Es liegt nun in der Hand der einzelnen Krankenkassen, diese Spielräume im Sinne ihrer Versicherten auszuschöpfen.“ 2016 hatten die Krankenkassen im 1. bis 3. Quartal einen Überschuss von rund 1,55 Milliarden Euro und im Gesamtjahr von 1,62 Milliarden Euro ausgewiesen. Beim Gesundheitsfonds rechnen Fachleute mit einer Liquiditätsreserve von knapp 8,5 Milliarden Euro zum Jahresende 2017.

Bei den Ausgaben spricht das BMG in fast allen größeren Bereichen von einer „moderaten Entwicklung“. Im Bereich der ärztlichen Behandlung seien die Ausgaben absolut um rund 5,1 Prozent angestiegen. Im Sektor **zahnärztliche Behandlung** habe der Anstieg 2,3 Prozent betragen, beim Zahnersatz 0,8 Prozent. Hier eine kurze Übersicht der Veränderungsrate je Versicherten im I. bis III. Quartal 2017 in v.H. gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres in ausgewählten Leistungssektoren:

<b>Ärztliche Behandlung:</b>	<b>plus 3,9 %</b>
<b>Zahnärztliche Behandlung (ohne ZE):</b>	<b>plus 1,1 %</b>
<b>Zahnersatz:</b>	<b>minus 0,4 %</b>
<b>Arznei- und Verbandmittel:</b>	<b>plus 2,5 %</b>
<b>Krankenhausbehandlung:</b>	<b>plus 1,2 %</b>
<b>Krankengeld:</b>	<b>plus 3,7 %</b>
<b>Vorsorge und Reha:</b>	<b>plus 1,3 %</b>
<b>Früherkennung:</b>	<b>plus 4,1 %</b>
<b>Ausgaben für Leistungen insg.:</b>	<b>plus 2,4 %</b>
<b>Netto-Verwaltungskosten:</b>	<b>plus 0,8 %</b>
<b>Ausgaben insgesamt:</b>	<b>plus 2,4 %</b>

Der Anteil der Ausgaben für die zahnärztliche Behandlung am „GKV-Kuchen“ beträgt weiterhin 5 %, davon für Zahnersatz 1 %. Nominal sind die Ausgaben für zahnärztliche Behandlungen insgesamt um 201 Millionen Euro gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gestiegen, davon 19 Millionen Euro für ZE. *Quelle: BMG-PM Nr. 62/2017 vom 6. Dezember 2017*

## Gesundheits- und Berufspolitik II

Hier können Sie abstimmen

### Für den Erhalt des dualen Gesundheitssystems

Bei einer erneuten großen Koalition zwischen den Unionsparteien und der SPD droht nun doch das größtmögliche „Horrorzenario“ für die Gesundheitsberufe mit einem Bundesgesundheitsministerium unter Regie der Sozialdemokraten – denkbar als Minister: Prof. Dr. Karl Lauterbach – und Einführung einer „Bürgerversicherung“. Der Verband **Zahnärzte für Niedersachsen e.V. (ZfN)** und **adp®-medien** haben daher in der vergangenen Woche im Netz auf folgende Petition hingewiesen:

*Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,  
 liebe Freunde!*

*Auf der Plattform [change.org](https://www.change.org) ist eine Petition „Für den Erhalt unseres Gesundheitssystems mit gesetzlicher + privater Krankenversicherung!“ aufgelegt worden.*

*Die Petition richtet sich an sieben führende deutsche Politiker und Entscheidungsträger:*

*<https://www.change.org/p/f%C3%BCr-den-erhalt-unseres-gesundheitssystems-mit-gesetzlicher-privater-krankenversicherung?>*

*Bitte die Eckdaten durchlesen und – im Fall der Übereinstimmung – die Petition auch entsprechend mit unterstützen.*

*Freundliche und kollegiale Grüße aus Gronau und aus Haan, Ihre/Eure*

*Lutz Riefenstahl & Dirk Erdmann*

## GOZ

### BZÄK fordert sofortige GOZ-Punktwerterhöhung auf mindestens 13 Cent

Die **Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** machte am vergangenen Freitag auf ein trauriges „Jubiläum“ aufmerksam: Am 1. Januar 1988, also nunmehr vor fast 30 Jahren, trat die **Ge-**

## Gewerbliche Anzeige

**DIE ZA – Mehr als Factoring. Zahnärzte für Zahnärzte.** Wir kümmern uns für Sie um: Factoring und Inkasso + **GOZ und BEMA** + Einwände der Kostenerstatter + Abrechnung bei Personalausfall + **Teilzahlungsangebote für Patienten**  
 Mehr unter [www.die-za.de](http://www.die-za.de) oder telefonisch unter 0800 92 92 582

Anpassung nach 30 Jahren  
längst überfällig

**bührenordnung für Zahnärzte (GOZ)** in Kraft. Damals wurde der Punktwert auf 11 Deutsche Pfennige, heute 5,62421 Cent, festgesetzt – in dieser Höhe gilt er noch heute. Seit 1988 wurde keine Anpassung des Punktwertes an veränderte gesamtwirtschaftliche bzw. strukturelle Verhältnisse in der Zahnarztpraxis vorgenommen. Mit der **GOZ-Novelle 2012** wurden nur einige inhaltliche Änderungen durchgeführt, die Preise blieben jedoch weitgehend unverändert. Die BZÄK nimmt dieses Datum zum Anlass, die Verantwortlichen in der Politik darauf hinzuweisen, bei der geltenden GOZ endlich Anpassungen vorzunehmen, wie sie in anderen Branchen regelmäßig vorgenommen wurden.

Konkret soll unter Berücksichtigung der Kostensteigerung im Dienstleistungsbereich (Dienstleistungsindex) sofort eine angemessene Anhebung des Punktwertes auf 13 Cent zur betriebswirtschaftlichen Sicherung der Praxen vorgenommen werden, sowie der Punktwert auf Basis eines gerechten Interessenausgleiches, wie er in **§ 15 Zahnheilkundengesetz (ZHG)** als gesetzlicher Auftrag an den Ordnungsgeber gerichtet ist, jährlich unter Berücksichtigung des Dienstleistungsindex angepasst werden. *Quelle: BZÄK-Klartext vom 8.12.2017*

### Private Gebührenordnung

Für die Praxis:  
Fachlich und juristisch  
belastbare Interpretationen

### Save the date: „GOZmasters“

Die **ZA AG (Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft / Düsseldorf)** bereitet eine hochinteressante Veranstaltung für das Jahr 2018 unter dem Titel **„GOZmasters“** vor. Am 10. März 2018 werden im **Hotel Maritim Düsseldorf** acht der renommiertesten Fachleute erstmals öffentlich aktuelle Streitfragen zur GOZ erörtern. Zu jedem der vorgesehenen zehn Themen wird ein Referent eine These, ein anderer dann die Antithese vortragen. Daran schließt sich eine Diskussion an, mit dem Ziel, möglichst eine tragfähige Synthese zu erarbeiten. Eingeladen sind dabei auch und gerade solche Referenten, die eine „andere Meinung“ vertreten. Alle Teilnehmer des völlig neuen Veranstaltungsformats sollen von diesem Austausch profitieren und dazulernen – im gemeinsamen Bemühen um die beste Lösung mit schlüssiger zahnärztlicher und juristischer Argumentation für die Praxis. Mehr Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie schon jetzt, wenn Sie auf einer der Sites von [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de) (z.B. unter „Aktuell“) den Banner der ZA anklicken. *Quelle: ZA am 07.12.2017*

### Praxismanagement

Informationen für Praxen  
und KZVen

Multimediales Angebot

### Zahnärztliche Heilmittel: So verschreiben Sie richtig

Seit Juli dieses Jahres ist die neue zahnärztliche Heilmittel-Richtlinie in Kraft, die die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** als stimmberechtigte Trägerorganisation im **Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)** durchgesetzt hatte. Mit der Richtlinie als verbindliche Rechtsgrundlage können Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte Heilmittel im Rahmen der **Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** verordnen. Der Heilmittel-Katalog ist dabei fachlich ganz auf die spezifischen Erfordernisse der zahnärztlichen Versorgung zugeschnitten.

Um den Praxen den Umgang mit den neuen Regelungen zu erleichtern, hat die KZBV ein umfangreiches, multimediales Informationsangebot erstellt. So erläutert die **Broschüre „Die zahnärztliche Heilmittelverordnung – So verschreiben Sie richtig“** detailliert den Richtlinien text, die Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen sowie die konkrete Umsetzung der Heilmittelverordnung und gibt praktische Ausfüllhinweise zum entsprechenden Vordruck **„Zahnärztliche Heilmittelverordnung“**.

In der Publikation sind darüber hinaus eine Kurzerläuterung sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema verfügbar. Abgerundet wird das Infopaket durch eine **Musterpräsentation für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen)** zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein jetzt gestartetes, **digitales Erklärprojekt** auf der [Website der KZBV](http://Website der KZBV). Mittels anschaulicher Fallbeispiele zur Erstverordnung, Folgeverordnung und zur Verordnung von Heilmitteln außerhalb des Regelfalls wird dabei der konkrete Umgang mit der Richtlinie und das Ausfüllen des Ordnungsformulars erläutert. *Quelle: KZBV-Info vom 29.11.2017*

### Praxisfinanzen / Steuern

BdSt:  
Sechs Prozent sind  
nicht mehr zeitgemäß!

Einspruch einlegen unter  
Verweis auf das  
anhängige Musterfahren

### Musterverfahren wegen hoher Steuerzinsen beim Bundesfinanzhof

Gemäß § 233 ff. Abgabenordnung werden Steuernachforderungen und Steuererstattungen verzinst. Dabei gilt ein Zinssatz von 0,5 Prozent pro Monat, also sechs Prozent pro Jahr. Die Verzinsung beginnt 15 Monate nach Ablauf des Steuerjahres, beispielsweise für das Steuerjahr 2015 am 1. April 2017. Der hohe Zinssatz besteht bereits seit mehr als 50 Jahren. Da die Zinsen in den vergangenen Jahren stark gesunken sind, setzt sich der **Bund der Steuerzahler (BdSt)** für eine Anpassung des Zinssatzes auf 0,25 Prozent pro Monat bzw. drei Prozent pro Jahr ein. Der BdSt hat in einem Musterverfahren wegen hoher Steuerzinsen Revision beim Bundesfinanzhof gegen ein Urteil des Finanzgerichts Münster (Az. 10 K 2472/16) eingelegt. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen III R 25/17 geführt. Im Streitfall hatte das Finanzamt für die Bearbeitung der Steuererklärung 2011 für ein Ehepaar mehr als zehn Monate benötigt und setzte dann neben den Steuern auch Zinsen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr fest. Noch mehr Zinsen fielen für das Jahr 2010 an. In beiden Fällen hatten die Kläger die lange Bearbeitungszeit nicht verschuldet. Das Ehepaar reichte mit Unterstützung des BdSt Klage beim **Finanzgericht (FG) Münster** ein. Das FG wies die Klage im Sommer 2017 ab, ließ aber ausdrücklich die Revision zum **Bundesfinanzhof (BFH)** wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache zu.

Betroffene Steuerzahler können nun gegen ihren Steuerbescheid Einspruch einlegen und das Ruhen des Verfahrens beantragen und zur Begründung auf das Musterverfahren beim BFH (Az. III R 25/17) verweisen. Im Falle der erfolgreichen Revision würden die Einspruchsteller ggf. später die zu viel gezahlten Zinsen zurückerhalten. *Quelle: Redaktion Steuern & Recht der DATEV eG*

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)

Im Web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)